

Deutsche Reichsbahn  
Hauptverwaltung  
III.31.310/13 Bl.1

Berlin, den 21. September 1945

*Handwritten signature/initials*

Telegrammbrief durch Kurier!

An die

RBD'en Berlin, Dresden, Erfurt, Halle,  
Magdeburg, Pasewalk und Schwerin

-je besonders-

**RBD  
Eing: 21.9.1945**

*Handwritten: Berlin*

Betrifft: Lokomotivkolonnen.

Die Transportabteilung der sowjetischen militärischen Administration, in Deutschland hat mitgeteilt, daß mit der im Befehl Nr: 4 vorgesehenen Überweisung von 500 Lok aus dem Ausland zur Bildung der Kolonnen nicht gerechnet werden könne. Sie hat deshalb angeordnet, daß die Kolonnen unter allen Umständen bis zum 1.10.d.J. gebildet und die fehlenden Lok aus dem Bestande der Deutschen Reichsbahn genommen werden müssen. Die Aufstellung und Bezeichnung der Kolonnen hat sich nach den letzten Weisungen der SMA gegenüber der ursprünglichen Verteilung geändert und lautet nunmehr wie folgt:

RBD:	Anzahl d. Kolonnen:	Kolonnen Nr:	Anzahl d. Brigaden:	Reserve-Lok:
Berlin	8	1 - 8	213	16
Dresden	6	9, 10, 12-15	160	11
Halle-West	4	23, 24, 25, 27	107	7
Erfurt	2	11, 30	53	4
Magdeburg	2	28, 29	53	4
Pasewalk	1	26	27	1
Schwerin	2	21, 22	53	4
	25		666	47
Dazu Halle-Ost	5	16, 20	134	-
	30		800	47

*Handwritten: 578 d.*

Jede Kolonne soll etwa 25 - 30 Brigaden fassen. Abweichend von der Verfügung v.9.8.45 -III.31.310.Bl.1- sind für die Bildung der Kolonnen-Lok ausschließlich nur noch die Baureihen 41, 42, 43, 44, 45, 50, 52, 57 u. 58 vorzusehen.

Dazu werden im Bezirk Halle-Ost 5 Kolonnen mit 134 Brigaden von der russischen Militärverwaltung bereitgestellt. Von den aus der amerikanischen Zone überwiesenen 87 Lok sind 61 Lok der Baureihe 52 zur Kolonnenbildung zu verwenden.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß alle Lok mit den in dem mit Verfügung v.10.8.45 -III.31.310.Bl.1.2.Angabe-übersandten Verzeichnis aufgeführten Geräten und Werkzeugen ausgerüstet sein müssen, wobei trotz

*Handwritten: Auftrag v. 10.8.45*

*Handwritten: vgl.*

aller Schwierigkeiten bis zum 1.10.45 das möglichst Erreichbare durchgeführt geführt werden muß.

Der Ort der Aufstellung der Kolonnen ist den RBD'en frei gestellt. Im allgemeinen sind die Aufstell-BW so zu wählen, daß die in der Verfügung v.10.8.45 -III.31.310.Nl.1. 2.Angabe- aufgeführten 6 Strecken leicht bedient werden können. In den Bezirken Erfurt und Magdeburg sind vorzugsweise an den Hauptstrecken gelegene Bw als Aufstellorte zu wählen.

Die Kolonnen-Lok dürfen an sich grundsätzlich nicht für den allgemeinen Verkehr verwendet werden. In besonders begründeten dringenden Fällen können jedoch Ausnahmen zugelassen werden, zu denen ~~je~~ in jedem einzelnen Falle ~~vorher~~ die Genehmigung der HV einzuholen ist. Die SMA hat wiederholt auf den Ernst der Lage hingewiesen und es muß deshalb unter allen Umständen ohne Rücksicht auf den eigenen Bedarf für die pünktliche Bereitstellung der 30 Kolonnen zum 1.10.d.J.gesorgt werden.

Der Stand der Bildung der Kolonnen ist nach dem Stande um 18 Uhr täglich bis 20 Uhr der VBÜ-Lok-Dienst -Fernsprecher 29129 und 29130- unter Angabe der Zahl und Gattung der bereit gestellten Lok zu melden. Für die rechtzeitige Bereitstellung der Kolonnen-Lok und für die ordnungsmäßige Meldung sind die Herren Dezenten 21, persönlich verantwortlich.

Wegen der Gestellung des Personals und der Wagen ergeht besondere Verfügung.

Friedrich

RBD Erfurt  
21 M10 B1

Erfurt, 30.9.45

1. Durch Kurier nach Berlin

*Zu Jagst  
2/10/45*

An die  
Deutsche Reichsbahn  
Hauptverwaltung  
B e r l i n

Durch Kurier

Betr.: Lokomotiv-Kolonnen  
Vfg. der HV III.31.310/13 B1 1 v. 21.9.45

Sachbearbeiter: Reichsbahndirektor Arthur Müller für Dez 21

Die Lokomotiv-Kolonnen 11 und 30 für den Rbd-Bezirk Erfurt sind aufgestellt. Die Kolonne 11 steht im Bw Erfurt G. Sie besteht aus 23 Lok und 2 Reservelok.

Die Kolonne 30 ist wegen örtlicher Verhältnisse geteilt. Es stehen 15 Lok und 1 Reservelok im Bw Gera. 15 Lok und 1 Reservelok im Bw Weißenfels.

In der Anlage sind die Kolonnen, Bw und die Nummern der Lok zusammengestellt.

23                      54

Die Brigaden sind bis auf 5 Lokf. - 19 Heizer, die Rbd Berlin stellen sollte aber noch nicht eingetroffen sind, aufgestellt.

2. ~~Akten Bk~~ *Die Einstellung der Wagen ist gesell.*  
Ozl-L zur fernmündl. Durchgabe nach Berlin

Vorbereitung!

21 *Lok 2 mit. Jk 13<sup>er</sup> am 1/10.*

V  
Pr  
Abs  
Kurier

*[Handwritten signatures and initials]*

*M 10  
A 31/5*

Abschrift

Lokomotivkolonnen 11 u 30 der FBD Erfurt

Lok-Kolonne 11 - MA Erfurt = 23 Lok u 2 Reservelok  
Aufstell-Bw: Bw Erfurt G u P

Lok 44	104	Bw Erfurt-G	Lok 43	006	Bw Eisenach
	106	"		025	Meiningen
	795	"		033	Eisenach
	1309	"	52	5337	"
	1759	"	44	1757	Arnstadt
52	1636	"	50	1594	"
	2237	"		3093	"
	2455	"	42	1016	Gerstungen
	2585	"	44	811	"
	3134	"	52	2621	Gotha
42	563	Bw Nordhausen			
	570	"			
	1791	"			
52	3689	"			
	4876	"			

Lok-Kolonne 30 zur Hälfte MA Jena = 15 Lok u 1 Reserve-Lok  
Aufstell-Bw: Bw Gera

Lok 50	2887	Bw Saalfeld	Lok 58	1525	Bw Weimar
52	3539	"		1635	Gera
				1640	"
52	1664	Gera		1643	"
	5287	"		2135	"
	5415	"		2083	Meiningen
	5663	"		2630	"
	7605	"			
58	1143	"			
	1013	"			

Lok-Kolonne 30 zur Hälfte MA Weißenfels = 15 Lok u 1 Reserve-Lok  
Aufstell-Bw: Bw Weißenfels

Lok 43	007	Bw Weißenfels	Lok 52	407	Bw Naumburg
	020	"		2634	"
				2765	"
52	1539	Zeitz		3318	"
	1615	"	52	1650	Vacha
	1631	"	50	2677	"
	1646	"	58	5645	"
	3101	"			
	5142	Artern			
57	2438	"			

M  
H

Deutsche Reichsbahn  
Hauptverwaltung

31 VbÜ Bla '2

Berlin W 8, den 7. Oktober 1945  
Voßstraße 33

Telegrammbrief! - Mit Kurier! -

An die Reichsbahndirektionen Berlin, Cottbus,  
Dresden, Erfurt, Halle, Magdeburg, Pasewalk  
und Schwerin - je besonders -

Betr

Lok-Kolonnen

Die Transportabteilung der Sowjetischen Militärischen Administration in Deutschland (SMA) hat die mangelhaften Fortschritte in der Bildung der Lokomotiven und Brigaden bei den Reichsbahndirektionen, besonders den Reichsbahndirektionen Berlin und Dresden, schärfstens gerügt und gedroht, die für die Kolonnen- und Brigadenbildung verantwortlichen Beamten vor einem Militärgericht wegen Sabotage zur Rechenschaft zu ziehen, falls der seinerzeit erteilte Befehl, die Kolonnen und Brigaden zum 1. Oktober 1945 zu bilden, nicht erfüllt sein würde. Wir hatten deshalb die beteiligten Reichsbahndirektionen nochmals durch unser Bahndiensttelegramm Nr: 33 - HV VbÜ 31 - vom 29. September 1945 an die pünktliche Erledigung unserer Verfügungen - III.31.310.13 Bl 1 - vom 21. September und V.50 vom 24. September 1945 erinnert.

Wir haben leider feststellen müssen, daß die Befehle der SMA nicht überall mit dem erforderlichen Ernst und der nötigen Gewissenhaftigkeit ausgeführt werden. Ebenso befremdet es uns, daß von uns angeordnete Meldetermine von den Reichsbahndirektionen nicht nur nicht eingehalten, sondern (z B bei den Lok-Kolonnen-Meldungen) z T erheblich überschritten werden. Solche Zustände sind unhaltbar. Wir ersuchen, für schnellste Abhilfe zu sorgen und alle Bediensteten zur pünktlichen und gewissenhaften Ausführung von Befehlen und Verfügungen sowie zu einer ebenso pünktlichen und gewissenhaften Berichterstattung anzuhalten.

Besonders bemängelt wurden von der SMA die starken Abweichungen in den deutschen und sowjetischen Zahlenangaben über die Kolonnen-Lok und Brigaden. Wir ersuchen daher, wie bereits telegraphisch angeordnet, die täglich fernmündlich zu meldenden Zahlen über die Lok-Kolonnen und Brigaden vor der Durchgabe an uns stets mit den Zahlen abzustimmen, welche von den sowjetischen Verbindungsoffizieren der SMA in Berlin-Karlshorst gemeldet werden.

Um die Bildung der Kolonnen und Brigaden zu beschleunigen und alle die Kolonnen und Brigaden betreffenden Fragen schnell klären zu können, sind bei den Reichsbahndirektionen sofort energische und geistig bewegliche Beamte zu bestimmen, die die volle Verantwortung für die Bildung und weitere Betreuung der Kolonnen und Brigaden (einschl der Wagen), sowie für die richtige Abgabe der Bestandsmeldungen tragen. Diese Beamten sollen auch im Benehmen mit den sowjetischen Sonderbeauftragten dafür sorgen, daß die aus der Ausbesserung kommenden Lok der in Betracht kommenden Gattungen ordnungsmäßig in die Kolonnen eingereicht werden. Sie haben ferner zusammen mit den sowjetischen Offizieren den Bestand der schadhaft abgestellten Lok auf solche Lok hin durchzusehen, welche mit geringem Aufwand und schnell wieder betriebsfähig hergerichtet werden können. Über das Ergebnis dieser Prüfung ist bis zum 20. Oktober 1945 zu berichten.

Der

*Handwritten notes:*  
Bla (1945)  
Rhp (-1)  
K. A. Sch...  
11/10.45.

RECEIVED  
Eing: 10 OKT 1945

2116  
121a  
Der zivile Verkehr soll durch die Bildung der Kolonnen nicht beeinträchtigt werden. Bei auftretenden betrieblichen Schwierigkeiten ist sofort über den sowjetischen Bevollmächtigten bei der zuständigen RBD und bei uns je ein Antrag auf Verwendung von Kolonnenlok im zivilen Verkehr unter Angabe der Lok-Nr vorzulegen, der der SMA zur Entscheidung vorgelegt wird. Um Anfangsschwierigkeiten bei der Bildung der Lok-Kolonnen überbrücken zu können, hat die SMA zugestanden, daß vorübergehend und in beschränktem Umfange Lok der Gattungen (G 8<sup>1</sup>) und 56 (G 8<sup>2</sup> und G 8<sup>3</sup>) für die Kolonnenbildung herangezogen werden können, wenn die Gewähr für einen baldigen Austausch gegen ausgebesserte Lok der vorgeschriebenen Gattungen besteht.

Der Hauptverwaltung werden von den Reichsbahndirektionen ständig Meldungen über Anordnungen, Eingriffe oder Übergriffe usw. von untergeordneten sowjetischen Stellen mit dem Antrag auf Weitergabe an die SMA, z T auch ohne jeden Kommentar vorgelegt.

Hierzu ist folgendes zu bemerken:

Die Hauptverwaltung kann bei der SMA nur Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung vorbringen. Deshalb sind auch uns nur Meldungen von grundsätzlicher Wichtigkeit zur Entscheidung durch die SMA vorzulegen. Diese Meldungen müssen dann aber so ausführlich und klar gefaßt sein, daß von hier aus ohne besondere Rückfragen ein zuverlässiger Einblick in die jeweiligen Verhältnisse gewonnen werden kann. Sie sollen außerdem den Standpunkt bzw die Ansicht der Reichsbahndirektion und das Ergebnis des bisher Veranlaßten (z B. mehrfache Vorstellungen beim örtlichen RBD-Bevollmächtigten) erkennen lassen und, wo erforderlich, Vorschläge oder Anträge enthalten, auf welche Weise die vorgebrachten Schwierigkeiten am zweckmäßigsten behoben werden könnten. Wir ersuchen, in Zukunft dementsprechend zu verfahren. Diese Regelung schließt nicht die Vorlage auch weniger wichtiger Meldungen zu unserer Kenntnis aus.

Bezüglich der Verpflegung der Brigademansschaften erteilte die SMA folgenden Befehl:

Bei Erkrankungen von Brigademansschaften haben die Erkrankten die empfangene Verpflegung für die Krankheitstage zurückzugeben. Die zurückgegebene Verpflegung ist, soweit hygienisch vertretbar, den Ersatzmännern auszuhändigen. Die Ersatzmänner haben natürlich Anspruch auf die gleichen Tagesrationen wie die Brigademansschaften.

Es wurde ferner von der SMA mitgeteilt, daß in Zukunft stat Brot vorwiegend Mehl angeliefert werden würde. Die Reichsbahndirektionen sollen beschleunigt mit Bäckereien in Verbindung treten, welche dieses Mehl zu Brot verbacken können. Die Reichsbahndirektionen werden dringend ersucht, der Verpflegung der Brigademansschaften ihre ganze Aufmerksamkeit zu widmen, da die Lok-Kolonnen erst dann zufriedenstellend arbeiten können, wenn die leiblichen Bedürfnisse der Brigademansschaften ausreichend befriedigt sind.

gez Dr. Fitzner

Beglaubigt:

R O S 'in

Deutsche Reichsbahn  
Hauptverwaltung  
31 Bla 25

Berlin W 8, den 23. November 1945  
Vobstrasse 33

Telegrammbrief! - Mit Kurier!

An die  
Reichsbahndirektionen in  
der sowjetischen Besatzungszone mit  
Zweitschrift für die Geschäftsführenden  
Direktionen für das Werkstättenwesen Berlin,  
Dresden, Erfurt und Greifswald  
- je besonders -

21  
RBD Erfurt  
26 NOV. 1945

Betr Zählung des Bestandes an Schadlokomotiven.

Die planmäßige Überwachung des Ausbesserungsstandes der Dampflokomotiven macht eine laufende Zählung des Bestandes an Schadlokomotiven notwendig. Wir ersuchen deshalb zunächst am 29.11.1945 12 Uhr, eine Zählung aller Schadlokomotiven durchzuführen. Bei dieser Zählung sind die Schadlok nach folgenden 3 Gruppen zu unterteilen:

Gruppe 1: Schadlokomotiven, die nach Anlegung des schärfsten Maßstabes unter allen Umständen als so schwer beschädigt bezeichnet werden müssen, daß sie nicht mehr ausgebessert werden können und deshalb für eine Zerlegung in Betracht kommen.  
Diese Lokomotiven sind auf beiden Seiten mit einem durch einen Kreis umrandeten (Z) mit weißer Farbe deutlich sichtbar zu kennzeichnen.

Gruppe 2: Lokomotiven mit außergewöhnlich schweren Schäden, die zwar für eine Ausbesserung in Frage kommen, aber wegen des hohen Aufwandes an Fertigungsstunden, Ersatzteilen und Baustoffen unter den heutigen Verhältnissen vorläufig von der Ausbesserung zurückgestellt werden müssen.  
Diese Lokomotiven sind auf beiden Seiten mit einem durch einen Kreis umrandeten (A) mit weißer Farbe deutlich sichtbar zu kennzeichnen.

Gruppe 3: a) Lokomotiven mit schweren Schäden, die wegen der Überlastung der Ausbesserungsstellen vorerst noch von der Ausbesserung zurückgestellt werden müssen, aber baldigst den Ausbesserungsstellen zugeführt werden sollen.  
b) Die übrigen Lokomotiven der Schadgruppen L0 bis L4. Diese Gruppe 3 wird nicht besonders gekennzeichnet.

Die Zählung und Kennzeichnung der Schadlok ist einheitlich von den Maschinenämtern im Benehmen mit den RAW durchzuführen. Die Einteilung und Kennzeichnung der Schadlok muß vor Beginn der Zählung spätestens am 28.11.1945, 16,00 Uhr beendet sein.

Bei der Zählung am 29.11.1945 sind die schadhaften Lokomotiven nach obigen 3 Gruppen, bei Gruppe 3 nach a) und b) unterschieden, und nach Lok-Nummern zu erfassen und uns am 30.11.1945 mit Telegrammbrief zu melden. Außerdem ist am 30.11.1945 das Zählergebnis der einzelnen Gruppen getrennt nach Schnellzug-, Personenzug-, Güterzug- und Tenderlokomotiven im Anschluß an die tägliche Loklagemeldung an die Hauptverwaltung-VBÜ-Lokdienst (Fernsp-Nr: 33 571 oder 33 572) fernmündlich mitzuteilen. Weiterhin sind die

Schadlokomotiven

215

1945

Schadlokomotiven der Gruppe 3 in gleicher Weise wie am 29.11.45 am 9., 19. und 29 bzw 30. jeden Monats nach dem Stande um 12,00 Uhr laufend zu zählen. Das Zählergebnis der Gruppen 3 a und 3 b ist wie am 30.11.1945 am 10., 20. und 30 bzw 31. jeden Monats uns schriftlich zu melden und getrennt nach S, P, G und Tenderlok im Anschluß an die tägliche Loklagemeldung wie oben angegeben fernmündlich durchzugeben.

Da die Schadlokomotiven der Gruppen (Z) und (A) so schwere Schäden aufweisen, daß an ihre Ausbesserung in absehbarer Zeit nicht gedacht werden kann, soll bei den einzelnen RBD'en vorerst die im folgenden angegebene Zahl von Schadlok der Gruppen (Z) und (A) abgestellt und bis auf weiteres als aus dem Schadlokbestand ausgeschieden betrachtet werden. Diese Lok sind deshalb bei den weiteren Schadlok-Meldungen nach dem 30.11.1945 nicht mehr zu berücksichtigen, im Lokomotiv-Gesamtbestande aber weiterhin zu führen.

RBD Berlin	150 Lok
RBD Cottbus	50 Lok
RBD Dresden	600 Lok
RBD Erfurt	500 Lok
RBD Greifswald	300 Lok
RBD Halle	250 Lok
RBD Magdeburg	300 Lok
RBD Schwerin	350 Lok
Zusammen	<u>2 500 Lok.</u>

Ohne unsere Zustimmung dürfen von den Gruppen (Z) und (A) Schadlok weder fortgenommen noch dürfen neue ihnen hinzugefügt werden.

gez Schwering

Beglaubigt:

*Winf*  
Rb Bw'in